

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.10.2022

| Fraktion | Betreff des DAes |
|---|--|
| KPÖ | Resolution zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Neos, G. Wagner)</i> |
| ÖVP | Thermische Instandsetzung (Sanierung) der Grazer Gemeindewohnungen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i> |
| ÖVP | Frei werdende Mittel auf Grund der Maßnahmen des Landes Steiermark sollen in Graz im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen verbleiben <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen</i> |
| Grüne | Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen im Altstadtbereich <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen</i> |
| Grüne | Inklusive Werbung – Initiative im Grazer Handel <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i> |
| FPÖ | Task Force Wohnbau <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i> |
| SPÖ | Modell „Nette Toilette“: Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i> |
| SPÖ | Mehr Wertschätzung für Fachkräfte von morgen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ), Antrag Punkt 1 einstimmig angenommen, Punkt 2 mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i> |
| Neos | Evaluierung und Weiterentwicklung des Grünen Netzes Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, G. Wagner), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen G. Wagner)</i> |
| Neos | „Mietzinsrechner“ nach Wiener Vorbild für Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen Neos, FPÖ)</i> |
| GR G. Wagner, ohne Klubzugehörigkeit | Lohn- bzw. Gehaltserhöhung für Magistratsmitarbeiter <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, G. Wagner)</i> |

Gemeinderätin Maïke Manecke

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Resolution zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte

Am 28. September hat der International Safe Abortion Day stattgefunden. Gegründet 1990 in Lateinamerika, wird er seit 2011 auf der ganzen Welt als jährlicher Aktionstag zur Unterstützung des Rechts auf sichere Abtreibung begangen. Heuer wurde weltweit auf die unsicheren Zeiten für Frauen und deren Selbstbestimmung über Ihren eigenen Körper hingewiesen.

Auch in Österreich gibt es kein „Recht auf Abtreibung“, jedoch ist seit 1975 ein sicherer und professioneller Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche möglich. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich nicht legal, er wird allerdings innerhalb dieser dreimonatigen Frist nicht strafrechtlich verfolgt. Um den Schwangerschaftsabbruch endgültig zu entkriminalisieren ist es notwendig, ihn außerhalb des Strafrechts zu stellen. Eine Abtreibung ist mit hohen Kosten verbunden und wird auch nicht in allen Bundesländern bzw. auch nicht in allen öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt.

Während in Österreich eine Abtreibung zumindest möglich ist, sieht es international ganz anders aus. In den letzten Jahren wurden die Hürden für sichere Schwangerschaftsabbrüche in Polen oder Ungarn massiv erhöht, in Malta ist ein Schwangerschaftsabbruch gänzlich verboten. Untersuchungen zeigen, dass Abtreibungsverbote oder -einschränkungen nicht die Zahl der Eingriffe reduzieren. Vielmehr bringen sie mehr Frauen dazu, sich zweifelhaften oder gefährlichen Prozeduren zu unterziehen.

Nach Definition der WHO sollte eine Abtreibung ein einfacher medizinischer Eingriff sein, der in Begleitung von Gesundheitspersonal mit Medikamenten oder einem chirurgischen Eingriff effektiv gehandhabt werden kann. Dies erfordert, dass die Frau Zugang zu genauen Informationen, hochwertigen Medikamenten und Unterstützung durch eine ausgebildete Gesundheitsfachkraft hat. In vielen Ländern ist aber genau das nicht der Fall. Unsichere

Abtreibungen sind eine der führenden Ursachen für Müttersterblichkeit. Weltweit werden lt. WHO rund 45 % der Abtreibungen unter unprofessionellen und unsicheren Bedingungen durchgeführt, wodurch etwa 39.000 Frauen im Jahr sterben. Der Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten kann weltweit das Leben vieler Frauen retten.

Im Juni dieses Jahres hat das Oberste Gericht der USA das Recht auf Abtreibung gekippt. Anlässlich dieser Entscheidung, haben die Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Resolution beschlossen, dass das Recht auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte aufgenommen werden soll. Diese beinhaltet unter anderem, dass EU-Länder den Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten garantieren müssen, dass Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen und dass Aktivist:innen, die für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eintreten, in diesem Bereich politische Unterstützung erhalten sollen. (siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0243_DE.html). Als Menschenrechtsstadt muss Graz diese Resolution unterstützen und auch die Bundesregierung auf den Handlungsbedarf in Österreich aufmerksam machen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege aufgefordert, im Sinne der EU-Resolution den niederschweligen Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten flächendeckend zu ermöglichen sowie Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der bestehenden Fristenlösung zu entkriminalisieren.

GR Markus HUBER

20. Oktober 2022

Dringlicher Antrag

Betreff: Thermische Instandsetzung (Sanierung) der Grazer Gemeindewohnungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die gegenwärtige Situation am Energiesektor und vermehrt auftretende Wetterextreme zeigen, wie wichtig es ist, den Energiebedarf von Gebäuden zu senken und, wo immer möglich, durch regionale Quellen abzudecken, um das Klima auch aus städtebaulicher Sicht nachhaltig zu schützen. Ein starker und wesentlicher Schalthebel dafür ist die konsequente thermische Gebäudesanierung. Diese ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch notwendig, wenn wir den Klimawandel als Stadt Graz ernst nehmen und wir als Kommunalpolitiker unsere klimapolitische Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen möchten.

Die Stadt Graz hat sich selbst, mit dem Grundsatzbeschluss „Klimaorientierte Stadtentwicklung“ ein ambitioniertes Programm auferlegt, um das Klima in Graz zu schützen. Leider fehlt in diesem Beschluss das Thema der thermischen Wohnungssanierung völlig. Speziell in diesem Bereich kann die Stadt Graz jedoch viel tun und muss sogar eine Vorreiterrolle einnehmen.

Graz soll spätestens 2040 klimaneutral sein, gab die Stadtregierung aus. In Graz gibt es ca. 186.000 Wohnungen (Kurier v. 17.3.2022), von denen rund 60% vor dem Jahre 1980 errichtet wurden. Diese Haushalte haben einen CO₂-Ausstoß von 428.500 Tonnen pro Jahr. Alleine diese Zahl macht deutlich, wie wichtig es ist, diesen Hebel zu nutzen, um im Wohnungsbereich möglichst viele Tonnen CO₂ einzusparen. Berechnungen von Experten der Fa. Austrotherm in diesem Bereich ergeben zum Beispiel: Wenn man 1 m² Fassade thermisch-energetisch saniert, werden bis zu 24 kg CO₂ pro Jahr eingespart, das entspricht derselben Menge CO₂ wie zwei Bäume jährlich binden.

Sieht man im Wohnungssektor genauer hin, verbrauchen wir dort den größten Teil der Energie für das Heizen: Zum einen für das Beheizen unserer Wohn- und Arbeitsräume (Wärmebereitstellung), zum anderen für das Beheizen unseres Brauchwassers zum Waschen, Duschen, Baden und Kochen (Warmwasserbereitstellung). Das große Einsparpotential im Gebäudesektor resultiert jedoch nicht alleine aus einem zu hohen Energieverbrauch, weil wir es gerne warm haben. Es ist auch einer veralteten Heizungs-technik geschuldet, die in den Gebäuden steckt, sowie einer mangelnden Wärmedämmung der Gebäude selbst.

Klimaneutrale Gebäude tragen einen beachtlichen Anteil zum Klimaschutz bei. Um sie entsprechend auf- und auszurüsten, braucht es eine energetische Sanierung. Dazu gehören Maßnahmen, die zum effizienten Verbrauch von Energie beitragen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Modernisierung der Heizungsanlage, wenn möglich Anschluss an das Fernwärmenetz,
- Austausch alter Fenster und Türen,
- Dämmung des Gebäudes vom Dach bis zum Keller,
- Mögliche Nutzung von Photovoltaik

Die veraltete Heizungstechnik in vielen Gemeindewohnungen sowie die derzeitige Praxis, dass in Gemeindewohnungen wieder der Betrieb von Feststoffbrennöfen genehmigt wird, führt insgesamt dazu, dass die Feinstaubbelastung für die gesamte Bevölkerung in Graz enorm zunimmt. Deshalb ist es hier unbedingt erforderlich, alte Heizungsöfen aus den Wohnungen zu entfernen und mit moderneren Heizungsmöglichkeiten, wenn möglich, mit Fernwärmeanschlüssen, auszustatten.

Gerade Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeindewohnungen sind darauf angewiesen, dass sich Energie- und Heizungskosten im Rahmen halten. Deshalb ist die Stadt Graz und die zuständige Stadträtin für Wohnungsangelegenheiten gefordert, hier nicht nur klimabezogen sondern auch sozialpolitisch aktiv zu werden und die in Frage kommenden Gemeindewohnungen nachhaltig zu sanieren.

In Hinblick darauf, dass die Stadt Graz in diesem Bereich nicht nur eine ökologische Verantwortung hat, sondern auch eine sozialpolitische und ökonomische, stelle ich im Namen der Grazer Volkspartei folgenden

Dringlichen Antrag:

Die ressortzuständige Stadträtin und Bürgermeisterin Elke Kahr wird aufgefordert, bis zur ersten Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Eigenbetrieb WOHNEN GRAZ im kommenden Jahr einen konkreten Zeitplan über die Vornahme der ausständigen thermischen Sanierungen bei den in Frage kommenden Gemeindewohnungen vorzulegen.

Ebenso wird sie ersucht, gemeinsam mit Finanzstadtrat Manfred Eber zu prüfen, wie bei der angespannten Budgetsituation die dafür benötigten Mittel sichergestellt werden können.

GR Sissi POTZINGER

20. Oktober 2022

Dringlicher Antrag

Betreff: Frei werdende Mittel auf Grund der Maßnahmen des Landes Steiermark sollen in Graz im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen verbleiben.

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!

Die Personalknappheit, die inzwischen zahlreiche Branchen erfasst hat, wird zunehmend auch im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich zu einem großen Problem. Zu Beginn des heurigen Arbeitsjahres mussten private Betreiber einigen Gruppen wegen Personalmangels schließen oder auf Halbtagsbetrieb umstellen. Dies traf natürlich auch einige Familien in denen beide Elternteile berufstätig sind. Dank der erfolgreichen Bemühungen von Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner und der Abteilung für Bildung und Integration konnte zwar den meisten Familien geholfen werden, doch die Lage bleibt weiterhin angespannt. Es ist daher dringend erforderlich, mit entsprechenden Maßnahmen Anreize zu schaffen, damit die Versorgungssicherheit bei der Kinderbetreuung auch im kommenden Kindergartenjahr und in weiterer Zukunft gewährleistet ist. Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner hat ja bereits im März 2022 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, von dem einige Teile bereits umgesetzt sind – Stichwort Überschneidungsstunde. Ein wesentlicher Teil, nämlich die der Lohnerhöhung für Pädagog:innen und Betreuer:innen, wartet aber noch auf eine Umsetzung. Eine Forderung die die ÖVP im Übrigen bereits im Dezember des letzten Jahres per Dringlichen Antrag gestellt hat.

Erfreulicherweise hat das Land Steiermark dank der Initiative von Bildungslandesrat Werner Amon ein Entlastungspaket für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen geschnürt, wodurch es zu einer wesentlichen Entlastung für die Gemeinden kommt. Das Land übernimmt die Kosten für die Sozialstaffel in den Kinderkrippen. Auch die Kosten für die Überschneidungszeiten werden vom Land Steiermark übernommen. Dadurch werden im Budget der Stadt Graz jährlich 5 bis 7 Millionen Euro frei. Diese Mittel dürfen nicht im allgemeinen Budget versickern, sondern sind Geldmittel, die unbedingt in den Kinderbildungs- und Betreuungsbereich zurückfließen müssen!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG:

Herr Finanzstadtrat Manfred Eber wird dringend ersucht, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, die im Motivenbericht genannten, freiwerdenden Mittel dem Bereich der Kinderbildung und Kinderbetreuung zuzuordnen, insbesondere für eine Gehaltserhöhung der Pädagoginnen und Betreuerinnen.



Betr: Dringlichkeitsantrag der ÖVP/
Freiwerdende Mittel auf Grund der Maßnahmen
des Landes Steiermark sollen in Graz in
Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen verbleiben

20.10.2022

Zusatzantrag

eingbracht von

Frau Gemeinderätin Dipl.-Wirtschaftsing.in (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Absicherung einer qualitativ, wie auch quantitativ bestmöglichen Kinderbildung und –betreuung. Insofern gilt es, sich auf die Herausforderungen, die kurz-, mittel- und langfristig auf die Kinderbildung und –betreuung unter anderem durch die aufgrund der Teuerung notwendigen Gehaltssteigerungen, auf die vom Land beschlossene schrittweise Reduzierung der Gruppengrößen sowie auf die notwendige Attraktivierung der Rahmenbedingungen als Antwort auf bevorstehende Pensionierungswellen zukommen, vorzubereiten. In diesem Sinne wird daher die zuständige Abteilung beauftragt,

1. als Grundlage für eine Berücksichtigung der budgetären Erfordernisse des kommenden Jahres sowie für eine seriöse Einpreisung in die Mittelfristplanung die Mehrkostenentwicklung
 - a) in Hinblick auf die seitens des Landes festgelegte schrittweise Reduktion der Gruppengrößen bis 2027/28 von 25 auf 20 im Personalbereich
 - b) sowie in Hinblick auf die zu erwartenden Gehaltssteigerungen für 2023 und 2024 (auf Basis des Bundesabschlusses für den öffentlichen Dienst) zu berechnen, sowie
2. eine Vorschau betreffend Entwicklung des Personalstandes in Hinblick auf zu erwartende Pensionierungen bis 2027/28 auszuarbeiten.
3. Anhand dieser Ergebnisse wird die Finanzdirektion ersucht zu prüfen, für welche Leistungen die im Motivenbericht genannten freiwerdenden Mittel im Bereich der Kinderbildung und –betreuung Verwendung finden können.

Dem Gemeinderat sind bis zur Dezembersitzung die entsprechenden Berichte vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2022

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen im Altstadtbereich

Klimakrise, Energieversorgungskrise und die stark steigenden Energiepreise führen uns deutlich vor Augen, wie dringend der Umstieg auf erneuerbare Energie ist.

Das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz vom Juli 2021 ist der Beitrag Österreichs, um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 sowie der Europäischen Union umzusetzen und legt so den Grundstein zur Klimaneutralität Österreichs bis 2040. Ziel ist es, den gesamten Stromverbrauch Österreichs ab dem Jahr 2030 zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken und die jährliche Stromerzeugung durch Erneuerbare um 27 TWh zu steigern. Bundesweit sollen Photovoltaikflächen für 11TWh errichtet werden oder anders beschrieben: eine Million Dächer sollen mit Photovoltaikflächen ausgestattet und damit solare, also erneuerbare Energie, gewonnen werden. Für die Steiermark sieht der Ausbauplan 157.000 Photovoltaik-Kleinanlagen vor.

Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass durch die bevorzugte Nutzung von Dächern unversehrte Boden- und Agrarflächen geschont und die Lebensmittelversorgung aber auch Freiraumnutzung gesichert werden soll.

Laut dem Klimaschutzplan Graz, Teil 1 Eröffnungsbilanz (Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2022), lag der Gesamtenergieverbrauch der Grazer Bevölkerung im Jahr 2019 bei 5.554 GWh Energie. Der aktuelle Bericht des Stadtrechnungshofes „Was geht Graz das Klima an“ zeigt, dass eine Fläche von rund 6.664 ha für Photovoltaikanlagen benötigt würde, um diesen Verbrauch zu decken. Dies entspricht etwas mehr als der Hälfte der Grazer Stadtfläche. Zur Deckung des jährlichen Strombedarfs in Graz von 2.000 GWh hingegen bedarf es einer Photovoltaikfläche von 2.400 ha. Dem gegenüber stehen Dachflächen von derzeit etwa 1.700 ha im Grazer Stadtraum, von der ein beträchtlicher Teil auch genutzt werden könnte.

Diese Zahlen veranschaulichen, dass die Dachflächen bestmöglich zur Energiegewinnung genutzt werden müssen, um die Deckung des Grazer Strombedarfs durch erneuerbare Energie bis 2030 zu erreichen. Das bringt Versorgungs- aber auch Kostensicherheit für die Stromkonsument:innen und bewahrt gleichzeitig die wertvolle Bodenflächen in Graz. Damit schont Graz aber auch die wertvollen Boden- und Ackerflächen im steirischen Umland, zu deren Nutzung zur Energiegewinnung sich die steirische Landesregierung kürzlich entschlossen hat.

Das Interesse an der Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen steigt besonders in diesem Jahr: Die Energie Agentur Steiermark berichtet von einer landesweit explodierenden Nachfrage: Bis Ende April wurden heuer bereits so viele Anträge zur Errichtung von PV-Anlagen eingebracht, wie davor im Zeitraum eines ganzen Jahres.



Das gesteigerte Interesse ist also auch in Graz wahrnehmbar. Besonders im Gebäudebestand mit geneigten Dachflächen, vor allem typisch für die historische, gründerzeitliche Stadterweiterung, bietet sich die Errichtung von Photovoltaikanlagen an.

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz sichert im Interesse der Öffentlichkeit die Erhaltung von schützenswertem Gebäudebestand mit besonderem Augenmerk auf die Dachlandschaft. Es definiert die Schutzzone zum Erhalt des Weltkulturerbes, für die bauliche Änderungen wie die Errichtung einer herkömmlichen PV-Anlage weitgehend ausgeschlossen sind. Die „Pufferzone“ sowie die weiteren Schutzzone zur Altstadterhaltung lassen unter bestimmten Bedingungen die Errichtung von PV-Anlagen aus Sicht des Ortsbildschutzes, d.h. des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes zu, sind aber durch ein gutachterliches Verfahren genehmigungspflichtig.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs, wie eingangs beschriebenen, führt dies zu einem Interessenskonflikt, der bei vielen Bürger:innen, die PV-Anlagen errichten wollen, auf Unverständnis stößt. Das Verfahren ist langwierig und komplex, die Gründe für die Untersagung der Errichtung einer PV-Anlage sind für die Antragsteller:innen oft nur schwer nachvollziehbar.

Gleichzeitig lassen neue technologische Entwicklungen zur ortsbildverträglichen Gestaltung und Ausführung von Photovoltaikanlagen auf eine Entschärfung dieses Interessenskonflikts hoffen. Derzeit arbeitet die Stadt Graz an der Aktualisierung des Photovoltaikkatasters, um vertiefende Informationen zur förderfähigen Nutzung von Dächern für PV-Anlagen im Grazer Stadtgebiet abrufbar zu machen. Dabei werden auch die verschiedenen Schutzzone und ihre Schutzarten Berücksichtigung finden. Von einem höheren Maß an Planungssicherheit durch diese Informationsebene kann ausgegangen werden.

Dies alles spricht dafür, die landesgesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Errichtung von PV-Anlagen im urbanen Raum, wie auf Dächern, Fassaden, aber auch bei Parkplätzen oder Wartehäuschen zu vereinfachen und damit auch zu fördern.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Steiermärkische Landtag wird auf dem Petitionswege ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die der Stadt Graz die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren von Photovoltaik-Anlagen im geschützten Altstadtbereich ermöglichen. Die Schutzzone zum Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes ist hiervon jedenfalls auszunehmen.

GR Markus HUBER

20.10.2022

Z U S A T Z A N T R A G

Betr.: DA der GRÜNEN, eingebracht von Frau GRⁱⁿ. DIⁱⁿ. Alexandra Würz-Stadler, betreffend Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen im Altstadtbereich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Auf die Nutzung von Sonnenenergie für die Bereitung von Warmwasser darf bei zukünftigen Überlegungen des Klimaschutzes nicht vergessen werden. Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum angeführten Dringlichen Antrag den

Zusatzantrag:

Die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren im geschützten Altstadtbereich soll auch auf Solarthermie-Anlagen erweitert werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.Oktober 2022

von

GR Tristan Ammerer

Dringlicher Antrag: Inklusive Werbung - Initiative im Grazer Handel

Die Stadt Graz nimmt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung eine Vorreiterrolle ein und ist stets darum bemüht, Inklusion in allen Facetten zu leben und zu fördern. Graz soll auch weiter in dieser Vorreiterrolle bleiben und durch Projekte, die unsere inklusive Gesellschaft fördern, beispielgebend für andere Städte sein.

Mit Projekten wie der Grazer Inklusionswoche wird eine inklusive Gesellschaft zusätzlich gefördert. Selbstvertreter*innenorganisationen wird die Möglichkeit zur Präsentation und zum Dialog mit der Öffentlichkeit geboten. So wurde, neben zahlreichen anderen Aktivitäten, im Rahmen der diesjährigen Inklusionswoche eine Aktion durchgeführt, bei der die Schaufenster von Betrieben in der Innenstadt auch mit Schaufensterpuppen mit sichtbarer Behinderung gestaltet wurden. Diese Aktion könnte eine weitere Facette von Graz als Inklusionsmusterstadt werden, wenn man sie über die Inklusionswoche hinaus etabliert.

Inklusion ist nur dann wirkliche Inklusion, wenn sie als Selbstverständlichkeit ständig etabliert ist. Inklusion muss an 365 Tagen im Jahr stattfinden und in allen öffentlichen Bereichen gelebt werden, um als wahre Inklusion erfahren werden zu können.

Um Menschen mit Behinderung als den sichtbaren und selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft darzustellen, der sie sind, bedarf es auch einer Berücksichtigung dieses Umstands in der Werbebranche bzw. im Handel. Die Schaufenster-Aktion der Inklusionswoche hat gezeigt, wie es gut ginge, die Erkenntnisse daraus gilt es permanent umzusetzen. Die Stadt Graz sollte daher Grazer Betrieben umfangreiche Informationen und Beratung bieten, damit diese ihre Werbematerialien und Schaufenster dauerhaft inklusiv gestalten können. Ebenso sollte die Stadt Graz aktiv auf ihre Unternehmer*innen zugehen, auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen und zum Mitmachen ermuntern.

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich



Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stadträte für Wirtschaft sowie für Menschen mit Behinderung werden ersucht, in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Graz und den zuständigen Abteilungen ein Konzept zur dauerhaften inklusiven Gestaltung von Werbematerialien und Schaufenstern für Grazer Betriebe zu erstellen. Die Ergebnisse sollen den Unternehmen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Oktober 2022

Betreff: Taskforce Wohnbau
Dringlicher Antrag

Im Rahmen der sogenannten „Gemeindebau-Tour“ der FPÖ Graz wurden eine Vielzahl von Gesprächen mit Bürgern geführt, die im Gemeindebau beheimatet sind. Sie wurden nach Problemfeldern befragt, die ihrer Meinung nach in den Gemeindebau-Wohnhäusern akut bzw. aktuell existent sind.

Zudem erreichen uns auf Grund unseres Engagements immer mehr Meldungen von Missständen von Mietern und auch Eigentümern außerhalb des Gemeindebaus.

Die Gründe für Konflikte, Missstände und Probleme sind vielfältig. Daher ist es kaum möglich, dass eine Anlaufstelle alle Anliegen alleine abarbeiten kann. Jede Einrichtung für sich – sei es das Friedensbüro, die Ordnungswache, die Polizei oder andere betreuende bzw. moderierende Stellen – leisten ohne Zweifel in Ihrem Wirkungsbereich sehr gute Arbeit.

Eine derart umfangreiche Aufgabe sollte jedoch immer in einem Prozess festgehalten und immer wieder abgestimmt werden. Damit sich Bürger bei ihren Anliegen nicht in einem „Anfragendschub“ an diverse Stellen verlaufen, sollen Bürgeranliegen in Bezug auf das Zusammenleben künftig zentral bearbeitet werden. Hierzu kann zum Beispiel zusätzlich eine Taskforce ins Leben gerufen werden, die bei sich überschneidenden Fällen gemeinsam agieren und helfen kann.

Diese zentrale Meldestelle soll dann das Anliegen bewerten und dementsprechend den Auftrag an die richtige Stelle weiterleiten. Der Vorteil ist jedenfalls eine schnelle abgestimmte Problemlösung und die Gewissheit, dass das Bürgeranliegen an die richtige Stelle weitergeleitet wird und eventuelles Konfliktpotential schon frühzeitig moderiert wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz möge prüfen, ob und bis wann eine zentrale Meldestelle laut Motiventext eingeführt und entsprechend beworben werden kann.

Betreff: Modell „Nette Toilette“/
Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
vom 20. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die „Nette Toilette“ ist nicht bloß ein wohlklingendes Wortspiel, es geht dabei um viel mehr, weil es sich hier um Bedürfnisse dreht, die nur allzu menschlich sind. Wer von uns kennt diese Situation nicht, dass man plötzlich die Notwendigkeit verspürt, eine Toilette aufsuchen zu müssen. Ganz besonders drängend und dringend ist es, wenn unsere Kinder und vor allem Kleinkinder dieses Bedürfnis spüren. Dann muss es oft sehr rasch gehen und braucht eine entsprechende Einrichtung in unmittelbarer Nähe – doch eine solche ist oft genug leider nicht so rasch zu finden. Dass in diesem Zusammenhang besonders auf Spielplätzen, Sportstätten, in Parks oder an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs Handlungsbedarf ist, wird wohl niemand bestreiten können.

Fakt ist natürlich, dass die Errichtung der erforderlichen WC-Anlagen nicht nur enorm teuer ist, weswegen eine eigentlich notwendige flächendeckende Versorgung nicht so rasch wie notwendig und wünschenswert umgesetzt werden kann, sondern es auch Bereiche gibt, in denen das bautechnisch gar nicht möglich ist. In vielen Städten Deutschlands und in der Schweiz hat man auf diesen Umstand bereits reagiert und ein international vielbeachtetes Modell entwickelt: Die „Nette Toilette“.

Das Modell ist verblüffend einfach: Besucher:innen von vielen öffentlichen Spiel- oder Sportplätzen oder Parks ohne eigene WC-Anlagen können dort kostenlos in nahegelegene Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe oder andere Institutionen ausweichen, müssen sich dabei aber nicht als Bittsteller fühlen bzw. zwangsweise etwas konsumieren. Denn die jeweiligen Städte und Gemeinden zahlen den betreffenden Kooperationspartnern dafür, dass sie sich an einem der „Netten Toilette“ vergleichbaren Modell beteiligen, dies mit einem entsprechenden Piktogramm ausweisen und die auch via App aufzufinden sind, eine kleine Monats- oder Jahrespauschale. Ein Gewinn für alle, für die Kommune, die Bevölkerung und natürlich auch für die Teilnehmenden, denn viele Gastrobetriebe können über diesen Weg häufig auch noch neue Gäste gewinnen. Ein solches Modell, würde sich natürlich auch für das Umfeld von Öffi-Haltestellen eignen. Insofern wäre es auch für Graz eine überlegenswerte Initiative.

Bereitschaft von zumindest der Gastronomie dürfte jedenfalls bestehen – gemeinsam mit unserer Wetzelsdorfer Bezirksrätin Belinda Walkner habe ich bei einigen Gaststätten angefragt, die sich an einer solchen Initiative sofort beteiligen würden, so wie wir auch von Seiten vieler Eltern gehört haben, dass sie ein derartiges Modell in Graz begrüßen würden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung eines vergleichbaren Modells gemäß Motivenberichtes zu überprüfen. Dem Gemeinderat ist bis Jänner nächsten Jahres ein entsprechender Bericht zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung vorzulegen.

Betreff: Mehr Wertschätzung für Fachkräfte von morgen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung!
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Fachkräftemangel ist ein sehr aktuelles und drängendes politisches Thema. So gut wie alle politischen Kräfte in Österreich haben erkannt, dass hier unbedingt Handlungsbedarf besteht, denn unsere Volkswirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Wir haben die besten Voraussetzungen dafür: die duale Ausbildung der Lehre ist weltweit einzigartig und etwas, worauf wir kollektiv stolz sein können. Denn Lehrlinge sind die gut ausgebildeten Fachkräfte von morgen.

Dennoch hat das Ansehen und die Wertschätzung dieses Bildungsweges in der Vergangenheit sehr gelitten. Die Lehre wird gegenüber der AHS-Oberstufe oft als minderwertig wahrgenommen. Und obwohl im Schuljahr 2020/21 mehr junge Menschen die Berufsschule (116.759 Schüler:innen) oder eine Berufsbildende Mittlere Schule (42.679 Schüler:innen) besucht haben als eine AHS-Oberstufe (93.436 Schüler:innen), hörten wir medial immer wieder den Aufschrei der AHS-Maturant:innen und auf Lehrlinge wurde sehr oft medial und auch politisch völlig vergessen.¹

Nicht nur in der Pandemie-Zeit wurden Missstände im Bereich der AHS-Oberstufe oder Reifeprüfung aufgezeigt, während die Herausforderungen an Berufsschulen oder in der gesamten Lehrausbildung sowohl medial als auch politisch eher ein Randthema darstellen. Während über abgesagte Maturabälle oder corona-bedingt adaptierte Maturafeiern diskutiert wurde, erleben Lehrlinge in der Berufsschule seit jeher nicht die gleichen Rituale und die gleiche Wertschätzung wie Schüler:innen in anderen Bildungswegen.

In unserer Gesellschaft bekommen Lehrlinge oft nicht den Respekt, den sie verdienen und vielfach werden eine Matura im Vergleich zu einer Lehrabschlussprüfung und ein Studium im Vergleich zu einem Meister:innentitel als wichtiger oder „höherwertiger“ empfunden. Eine Möglichkeit, diese Wahrnehmung zu ändern, ist ein öffentliches Zeichen der Wertschätzung für Lehrlinge seitens der

¹ Quelle Statistik Austria

Stadt Graz. Die Maturabälle haben eine große Tradition in Graz und sie sind ein deutlich sichtbares Zeichen des Stolzes auf die Maturant:innen. Es ist daher an der Zeit, einen vergleichbaren öffentlichen Ball auch für Lehrlinge zu organisieren.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

- Die Stadt Graz bekennt sich dazu, Lehrlingen und Fachkräften den Respekt zu zeigen, den sie verdienen.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer und ÖGJ ein öffentlicher Lehrlingsball organisiert werden kann, analog zu den Maturabällen. Dieser Ball kann auch für Lehrlinge und Maturant:innen gemeinsam organisiert werden, um zu symbolisieren, dass diese Bildungsformen für uns gleichwertig sind.

dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **20.10.2022**

eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Evaluierung und Weiterentwicklung des Grünen Netzes Graz

Ende Juli dieses Jahres wurde vom Stadtrechnungshof ein Kontrollbericht mit dem Titel: „Was geht Graz das Klima an?“ veröffentlicht. Darin erinnert der Stadtrechnungshof an die ambitionierten Ziele, die sich die Stadt Graz in der Vergangenheit selbst gesetzt hat, um klimaneutral zu werden und weist auf äußerst dringenden Handlungsbedarf hin.

Um im Idealfall die Stadt bis 2040 klimaneutral zu machen, zählen neben der Dekarbonisierung der Energiegewinnung und Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auch der Grazer Grünraum zu einem wesentlichen Faktor, der beachtet und genutzt werden muss. Bereits im Jahr 2006 beschloss der Grazer Gemeinderat deshalb das Stück "Grünes Netz Graz". Dieses Strategiepapier für die Stadtentwicklung ist gleichzeitig "Arbeitsgrundlage für die Stadtplanung und für alle raumwirksamen agierenden Dienststellen der Stadtverwaltung." Es dient als fachliche und praxisorientierte Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Freihaltung wichtiger Verbindungen) wie auch für diverse Behördenentscheide (zB bei Bauanträgen). Es ist auch in der Verkehrsplanung zu beachten. Als Ziel wurde das Sichern und Gliedern sowie die Vernetzung und der Ausbau von bestehenden Grün- und Freiräumen angegeben. Auch die Stadtteile sind durch Grünkorridore zu vernetzen.

Schon damals war klar, dass das „Grüne Netz Graz“, wenn es von Politik und Verwaltung „gelebt“ wird, einen Dimensionssprung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung darstellen würde.

Nun sind seit der Zielsetzung einige Jahre vergangen und Graz wurde immer weiter zubetoniert. Inwieweit das „Grüne Netz Graz“ mit Blick auf die städtische Klimabilanz beachtet, umgesetzt oder gar ausgebaut wurde, kann leider nicht beurteilt werden, da es keine Wirkungsanalyse gibt.

Daher ist es dringend notwendig:

- Die bisherige Wirkung des „Grünen Netzes Graz“ in den Bereichen der Stadtplanung, Verkehrsplanung, Straßenbauten und Bebauungspläne zu analysieren und zu evaluieren.
- Den Zielerreichungsgrad des „Grünen Netzes Graz“ zu bewerten.
- Das „Grüne Netz Graz“ anzupassen, konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Der Klimawandel stellt die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger von Jahr zu Jahr vor noch größere Herausforderungen. Der Grazer Grünraum bietet auf der einen Seite das Potenzial für Abkühlung zu sorgen und beeinflusst auf der anderen Seite die städtische Klimabilanz positiv. Deshalb gilt es, das „Grüne Netz Graz“ auch für die Weiterentwicklung des städtischen Entwicklungskonzeptes zu beachten. Schließlich hat sich die Landeshauptstadt Graz im Stadtentwicklungskonzept zum Grundsatz „Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraumes“ bekannt. Und weil eine Weiterentwicklung laut Medienberichten gerade erfolgt, müssen auch die Veränderungsempfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt werden.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag

- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen das „Grüne Netz Graz“ im Sinne der im Motiventext aufgezählten Punkte evaluieren und in Richtung Klimaneutralität 2040 weiterentwickeln.**

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in der Jänner-Sitzung 2023 zu informieren.

Quellen:

https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751115/d1213f76/Maßnahmen%20Abmilderung%20Klimaerwärmung_Endbericht_pdfa_signiert.pdf

https://www.graz.at/cms/dokumente/10295906_8115447/14fa83f7/GRAZ_Broschuere_Gruenes_Netz.pdf

https://www.graz.at/cms/beitrag/10295906/8115447/Online_Karte_Gruenes_Netz_Graz_GN_G.html

dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **20.10.2022**

eingbracht von GRin Sabine Reininghaus

Betreff: "Mietzinsrechner" nach Wiener Vorbild für Graz

Seit der Corona-Krise hat die Sorge der Bevölkerung vor finanziellen Problemen kontinuierlich zugenommen und heute machen wir uns zusätzlich finanzielle Sorgen wegen der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und wegen der Folgen der Inflation. Weil die Teuerung immer weiter galoppiert, stiegen die sogenannten Kategoriemieten mit Anfang Juni. Grund für den erneuten Preissprung ist eine im Mietrechtsgesetz verankerte Inflationsschwelle für Wohnungen, die unter den Kategoriemietzins fallen. Erreicht die Teuerung die Marke von 5 Prozent mehr im Vergleich zur letzten Erhöhung, werden die eingeforderten Mieten um diesen Satz erhöht. Jetzt leiden insbesondere Haushalte mit geringen Einkommen sehr darunter, dass etwa die Preise für Lebensmittel steigen und die Kosten für Strom und Heizen geradezu explodieren.

Am 28. April 2022 hat Statistik Austria Daten zur Armutsgefährdung(1*) in Österreich präsentiert und auch diese Daten sind für sich besorgniserregend. Laut der Präsentation sind 15% aller erwerbstätigen Haushalte, 36 % der Alleinerziehenden, 24 % der alleinlebenden Frauen und etwa 26% der alleinlebenden PensionistInnen in Österreich armutsgefährdet.

Kategoriemieten betreffen vor allem städtische und genossenschaftliche Wohnungen und auch Altbauten im Privatbesitz, die vor 1945 erbaut worden sind. Deshalb sollte die Stadt Graz für Bürgerinnen und Bürger einen Service anbieten, um Wohnkosten in Zeiten der Teuerung besser abschätzen zu können, indem sie einfache Online-Tools für die Prüfung und den Vergleich von Marktpreisen zur Verfügung gestellt bekommen.

Der „Wiener Online-Mietzinsrechners“(*3) ist so ein Tool, wo Bürgerinnen und Bürger in wenigen Schritten feststellen können, ob Mieten angemessen sind.

Auch dient dieses Tool Wohnungssuchenden, die den Mietpreis schon vor Vertragsabschluss überprüfen möchten.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie ein „Online-Mietzinsrechner“ nach Wiener Vorbild auf der Webseite der Stadt Graz als BürgerInnen-Service implementiert werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in der November-Sitzung zu informieren.

1(*)

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/armuts-oder-ausgrenzungsgefaehrung>

(2*)

Im Rahmen der Europa 2030-Strategie festgelegte Mindestlebensstandards Erhebliche materielle und soziale Deprivation Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021, erstellt am 28.04.2022

(*3)

<https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/pruefen/mietzinsberechnung.html>

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20. Oktober 2022

Betreff: Lohn- bzw. Gehaltserhöhung für Magistratsmitarbeiter
Dringlicher Antrag

Am 14. Oktober hat die KPÖ zur Demonstration „Preise runter, Löhne rauf!“ gerufen und ist dabei durch Graz marschiert. Sie trat so ihrer Ansicht nach für weitreichende Maßnahmen gegen die Teuerungskrise auf.

Medienberichten zufolge hat KPÖ-Chefin Claudia Klimt-Weithaler erklärt: „Wenn die Preise massiv erhöht werden, müssen auch die Löhne, Gehälter und Pensionen entsprechend steigen, sonst geht sich die Rechnung am Ende des Monats bei den Menschen nicht mehr aus. Darum ist es wichtig, dass wir gemeinsam für reale Lohnerhöhungen und weitreichende Maßnahmen gegen die Teuerung auf die Straße gehen“.

Die Freiheitliche Partei teilt die Ansicht, die Grazer durch die aktuelle Teuerungswelle zu begleiten. Da die KPÖ im Magistrat in Personalverantwortung steht, wäre hier konsequenterweise der erste Schritt möglich und notwendig, die Löhne bzw. Gehälter entsprechend rasch anzupassen.

Es ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

~~Der zuständige Stadtrat Manfred Eber wolle prüfen, ob und in welchem Umfang eine Lohn- bzw. Gehaltserhöhung für Grazer Magistratsmitarbeiter angepasst an die aktuelle Inflationsentwicklung ehestmöglich umsetzbar ist.~~



Abänderungsantrag

Gemeinderatsklub der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2022

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag „Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen für Magistratsmitarbeiter“

Der Gemeinderat möge folgende Abänderung des Dringlichen Antrags beschließen:

Der zuständige Stadtrat für Finanzen und Personal Manfred Eber möge - wie in den vergangenen Jahren gehandhabt - die Gehaltsanpassungen angelehnt an den Bundesabschluss für Beamt:innen mit besonderem Augenmerk auf die niedrigeren und die mittleren Einkommensgruppen weitestgehend übernehmen. Der Zeitpunkt der Anpassung soll sich ebenfalls an den Bundes- und Landesabschlüssen orientieren. Zu erwarten ist, dass die angepassten Gehälter im Bund, im Land und somit auch im Einflussbereich der Stadt Graz im Jänner 2023 erstmalig zur Auszahlung gelangen werden.